Verhandlungsschrift Nr.5/1982

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 13. Mai 1982.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Johann Kreuzeder,
Stefan Kreuzeder,
Ersatzmitglied Peter Kappacher,
Ludwig Chocholaty,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Josef Maier, entschuldigt,
Friedrich Voggenberger, entschuldigt,
Franz Kainz, unentschuldigt.

Beginn und Ort der Sitzung: 19.30 Uhr Bade- und Campingplatz, ab 20.30 Uhr Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 10.5. und 11.5.1982 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister bemerkt, daß vor Behandlung der Tagesordnungspunkte eine Besichtigung der Anlagen am Bade- und Campingplatz von Vorteil ist, damit sich der Gemeinderat ein Bild vom Stand der Arbeiten machen und ein eigenes Urteil bilden kann.
Der Bürgermeister führt den Gemeinderat durch die Anlagen und erläutert die bereits getroffenen und noch zu treffenden Arbeiten der Erweiterung der Sanitäranlagen, sowie der Sanierung des Badesteges und ersucht anschließend den Gemeinderat die Sitzung im Gemeindeamt (Sitzungszimmer) gemäß der Tagesordnung fortzusetzen.

1./ Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz; Vergabe der WC-Trennwände.

Der Bürgermeister führt aus, daß zur Offertlegung die einschlägigen Fir-men Fill, Ried/Innkreis; Ecker, Linz und Ploberger, Vöcklabruck eingeladen wurden.
Die Anboteröffnung erfolgte am 13.4.1982 beim Bez. Bauamt Ried im Innkreis und scheint als Ergebnis die Fa. Ecker aus Linz als Bestbieter auf.
Mit Schrei-ben des Bez. Bauamtes Ried/Innkreis vom 29.4.1982, AZ.: 470-VII-1982-Bu, stellt das Amt nach rechnerischer und

fachlicher Überprüfung den Antrag, die WC-Trennwände an die Fa. Horst Ecker, Linz als Bestbieter mit der Auftragsumme von S 59.818,90 (incl. 18% MWSt.) zu vergeben.
Nach Verlesung des vorstehenden Schreibens durch den Schriftführer stellt der Bürgermeister den Antrag die WC-Trennwände an die bestbietende Fa. Horst Ecker, gemäß dem Vergabeantrag des Bezirksbauamtes zu vergeben.
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz; Vergabe der Warmwasseraufbereitungsanlage.

Der Bürgermeister berichtet, daß eine Vergabe der Warmwasseraufbereitungsanlage am Bade- und Campingplatz erfolgen soll, um eine Verzögerung der Fertigstellung zu verhindern.
Wie bereits schon mehrfach erwähnt, gibt es im wesentlichen nur die Auswahl zwischen den Fabrikaten Ochsner und Happel (GEA).
In der am 11. Mai 1982 im Gemeindeamt Perwang a.G. abgehaltenen Aussprache wurde zwischen den Beteiligten festgestellt, daß für den Verwendungszweck beim Campingplatz die GEA-Anlage als technisch günstiger, durch die größere Leistung, erscheint und soll daher diese Wärmepumpenanlage eingebaut werden.
Der Vorsitzende ersucht den Shriftführer den Aktenvermerk vorzulesen.
In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Garantiebestimmungen unzureichend sind und diese mindestens 5 Jahre betragen müssen, da diese überall geboten werden.
Nach weiterer eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag:
Die Wäremepumpen werden an die Fa. Happel (GEA) vergeben und die Montage wird von der Fa. Paradeiser durchgeführt. Diese Vergabe ist nur möglich, wenn als Garantie mindestens 5 Jahre von der Erzeugerfirma eingeräumt werden.
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 10 Stimmen;
dagegen durch Stimmenthaltung Johann Kreuzeder,
Enthaltung wegen Befangenheit Ernst Daringer.

3./ Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz; Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt werden soll. Nach Einholung eines Richtangebotes von der Firma Wolfgang Dürnberger aus Mattsee,mit einer Anbotsumme von S 11.929,80 incl. MWSt., scheint eine Ausschreibung infolge der geringen Kosten nicht nötig.
Im Anbot scheint ein Streichen von 6 Türen auf. Da die Türen fix und fertig sind, können diese Arbeiten entfallen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Maler- und Anstreicherarbeiten an die Fa. Wolfgang Dürnberger aus Mattsee zu vergeben.
Ei weiterer Antrag liegt nicht vor.
Die Abtimmung erfolgt durch Erh-eben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Sanierung des Badesteges.

Der Bürgermeister berichtet, daß eine Sanierung des Badesteges in nächster Zeit unumgänglich ist, um die Sicherheit der Benützer zu gewährleisten. Um einen Überblick über die Kosten zu bekommen, wurden die Fa. Stefan Huber, Neckreith; Fa. Hubert Riedlmaier, Kirchberg b.M. und Fa. Heinrich Rehrl, Perwang a.G. gebeten, entsprechende Anbote zu legen.
In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß das benötigte Holz von der ortsansässigen Firma Rehrl bezogen werden soll.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Badesteg soweit herzustellen, daß eine gefahrlose Benützung während des Sommerx möglich ist und anschließend eine generelle Sanierung des Steges vorzunehmen. Das nötige Bauholz wird hierzu von der Fa. Heinrich Rehrl lt. Anbot bezogen.
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Hermann und Elfriede Jessner, Elexlochen; Besitzstörung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. Juli 1981 beschlossen hat, jene Teilstücke von öffentlichen Straßen aufzulassen, die durch den Neubau des Güterweges Elexlochen überflüssig geworden sind. Davon ist auch jenes Straßenstück betroffen, welches an der Nordseite des Grundstückes Elexlochen 4 liegt.
Es mußte nunmehr festgestellt werden, daß von den Ehegatten Jessner in diesem Bereich die Dachabwässer, durch einen errichteten Graben im aufgelassenen Straßengrund, auf die neue Straße ausrinnen, was in kurzer Zeit eine Zerstörung der Straße bedeutet.
Nach Aussprache mit Juristen scheint die Einreichung einer Besitzstörungsklage der geeignete Weg zu sein, diesem Vorgehen Einhalt zu gebieten.
In der Diskussion wurde einhellig die Meinung vertreten, den rechtlichen Zustand herzustellen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Besitzstörungsklage beim Bez. Gericht Mattighofen einzureichen und als Rechtsvertreter Herrn Dr. Estermann aus Mattighofen mit der Angelegenheit zu betrauen.
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet - Mitteilung von Versagungsgründen durch Amt der o.ö.Landesregierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 8.4.1982, BauR-2493/4-1982 Kr/Pl, der Gemeinde die Versagungsgründe zum Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet mitgeteilt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Erlaß zu verlesen.
Nach den Feststellungen der Aufsichtsbehörde hat die Prüfung ergeben, daß die Kundmachung gemäß § 21 Abs. 4 O.ö.ROG. nicht volle acht Wochen plus einen Tag an der Amtstafel angeschlagen war.
Nach Begutachtung der Kundmachung scheint tatsächlich als Abnahmetag der 20.6.1978 und nicht richtigerweise der 21.6.1978 als Abnahmetag auf. Es dürfte sich allerdings hier um einen Irrtum handeln, da aus dem Text der Kundmachung eindeutig hervorgeht, daß die Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan bis einschließlich 20.6.1978 möglich ist und somit eine Abnahme vor diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nicht vorgenommen wurde.
Im Punkt II. des Erlasses wird darauf hingewiesen, daß das Wohngebiet am Waldrand im Bereich der Ortschaft Stockach und Grub eine Zersiedelung darstellt und daher den Bestimmungen des O.ö. ROG. wi-derspricht.
Hierzu ist zu sagen, daß für diesen Bereich bereits eine Bauplatzwidmung samt naturschutzbehördlicher Genehmigung aus dem Jahre 1974 vorliegt und die Besitzer nicht gewillt sind, eine Widmungsänderung vornehmen zu lassen. Außerdem ist die Gemeinde bestrebt, einmal eingegangene Zusagen einzuhalten.
Zum weiteren Mangel, daß in der Gemeinde keine zentrale Wasserversorgungsanlage besteht und somit keine einwandfreie Wasserversorgung gewährleistet erscheint ist zu bemerken, daß die Ortschaften Rudersberg, Hinterbuch, Endfelden, Ober- und Unteröd und Kirchsteig mit genossenschaftlichen Wasseranlagen ausreichend versorgt sind. Die übrigen Ortschaften sind ausreichend mit Grundwasser aus Hausbrunnen versorgt.
Bezüglich der Mängel unter Punkt III. wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde mit Schreiben vom 5.5.1982 den Planer, Herrn Dipl.Ing. Michael Groiss, aufgefordert hat diese ehestens zu beheben.
In der folgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß gemachte Zusagen bezüglich der Widmungen unbedingt einzuhalten sind, noch dazu, wenn sich Widmungen auf früher erteilte Genehmigungen beziehen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet wird wie bereits vom Gemeinderat am 25.10.1978 und 16.4.1981 behandelt, ohne Abänderung neuerlich beschlossen. Zu den gemachten Feststellungen des Amtes der o.ö.Landesregierung wird festgestellt, daß zu I.: Der Abnahmetag aus der Kundmachung ersichtlich ist und der Abnahmevermerk irrtümlich falsch datiert ist;
zu II.: Das geplante Wohngebiet an der Verbindungsstraße Rudersberg im Bereich der Ortschaften Stockach und Grub als Wohngebiet verbleibt und die einwandfreie Wasserversorgung durch genossenschaftliche Wasserversorgungsanlagen und Hausbrunnen gewährleistet ist;
zu III.: Der Planer, Herr Dipl.Ing. Michael Groiss, beauftragt wird, die beanstandeten Plandarstellungen sofort zu beheben, damit einer Genehmigung des Flächenwidmungsplanes keine Hindernisse im Wege stehen.
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder: